

**BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT**  
**DEZERNAT PASTORALE DIENSTE**  
**REFERAT KIRCHENMUSIK**



Referat Kirchenmusik  
Bernardusweg 6, 65589 Hadamar  
Leitung: Andreas Großmann  
Diözesankirchenmusikdirektor

## **Institutionelles Schutzkonzept für die kirchenmusikalische Ausbildung im Bistum Limburg**

Durch die kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge des Bistums Limburg werden nebenamtliche Kirchenmusiker/innen auf den kirchenmusikalischen Dienst in den Kirchengemeinden vorbereitet.

Grundlage der Arbeit ist ein individueller und persönlicher Unterricht basierend auf

- gegenseitiger Wertschätzung,
- Respekt und Vertrauen zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrenden,
- pädagogisch angemessener Motivation und Förderung durch eine transparente Form der Leistungsbeurteilung gegenüber Schüler/innen und Eltern,
- unterstützender Begleitung durch die Eltern / Erziehungsberechtigte,
- verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz, auch im Hinblick auf soziale Medien und Netzwerke.

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für Instrumentalunterricht an der Orgel, Chorleitungsunterricht, Bandleitungsunterricht, Stimmbildung und sämtliche Gruppenunterrichte in den Nebenfächern (z. B. Liturgik, Musiktheorie, Gehörbildung, Tonsatz, Musikgeschichte, Orgelkunde, Tontechnik, Arrangement und weitere).

Mit Ausbildungsbeginn findet eine regelmäßige Kommunikation mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten statt. Erziehungsberechtigte haben ein Anrecht auf regelmäßige Information über den Fortschritt ihrer Kinder in der Ausbildung. Eine geeignete Form können Elterngespräche, Elternabende und öffentliche Schülervorspiele sein.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die eine kirchenmusikalische Ausbildung im Bistum Limburg aufnehmen (Orgelunterricht, Chorleitungs-ausbildung, Kinderchorleitungskurs, Bandleitungskurs, C-Ausbildung), erhalten zu Beginn der Ausbildung vom Referat Kirchenmusik (RKM) eine Information über das Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bereich der Kirchenmusik-Ausbildung, ergänzt um grundlegende Informationen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind Bestandteil der kirchenmusikalischen Ausbildungsverträge des Bistums Limburg und sind im Internet unter [www.kirchenmusik.bistumlimburg.de](http://www.kirchenmusik.bistumlimburg.de) eingestellt.

# BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

## DEZERNAT PASTORALE DIENSTE

### REFERAT KIRCHENMUSIK

Angestellte und alle freien Mitarbeiter/innen sowie ehrenamtlich Tätige im kirchenmusikalischen Bereich, die bei Ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, erkennen den Verhaltenskodex zur Prävention vor sexualisierter Gewalt durch Unterzeichnung an.

## 1. Verhaltensregeln

1. Der Unterricht findet ausschließlich in öffentlichen Räumlichkeiten wie Kirchen oder Gemeindehäusern statt.
2. Unterrichtsräume sind jederzeit für jeden zugänglich und sind möglichst hell zu beleuchten. Unterrichtsräume (z. B. Stimmbildungszimmer) sollen nach Möglichkeit mit einem Lichtfenster oder ähnlichem in der Tür ausgestattet sein.
3. Orgelunterricht soll nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten der Kirche und bei offenem Zugang und Einsicht zur Orgelempore stattfinden. Wo dies begründet nicht möglich ist, muss sichergestellt werden, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte minderjähriger Schüler/innen während des Unterrichts jederzeit Zugang zur Orgelempore erhalten können, beispielsweise durch telefonische Erreichbarkeit des Lehrers/der Lehrerin oder eines anderen kirchlichen Mitarbeiters während der Unterrichtszeiten. Bei verschlossener Kirche werden minderjährige Orgelschüler/innen von der Lehrkraft am Eingang abgeholt und zum Ausgang zurück begleitet.
4. Alle Beteiligten achten auf eine der Unterrichtssituation angemessene Kleidung.
5. Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, werden die Gründe genannt und um Erlaubnis gebeten. Wenn Schüler/innen dies nicht wünschen, sollen sie dies äußern. Die Eltern werden über diese Verhaltensmöglichkeit im Gespräch informiert und ermutigen ihre Kinder zum gegebenenfalls gewünschten Widerspruch.
6. Minderjährige Schüler/innen haben das Recht, eine Begleitperson zum Unterricht mit zu bringen. Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, beim Unterricht zugegen zu sein.
7. Über den regelmäßigen Unterrichtstermin minderjähriger Schüler/innen sowie über im Einzelfall verabredete Ausweichtermine werden die Eltern immer informiert. Am besten erfolgt dies durch Mitteilung des Stundenplans durch den / die Lehrer/in. Eine Bündelung von Nachholstunden soll vermieden werden. Bei Verlegung von Unterricht sind die minderjährigen Schüler/innen über die Eltern zu informieren.
8. Selbständiges Üben am Instrument gehört zu den Voraussetzungen für die Erzielung von Fortschritten im Instrumentalspiel. Eltern informieren sich über Übzeiten ihrer Kin

# BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

## DEZERNAT PASTORALE DIENSTE

### REFERAT KIRCHENMUSIK

der in einer kirchenmusikalischen Ausbildung. In diesen Fällen verbleibt die unbeschränkte Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

9. Das Aufsuchen von Toiletten vor oder nach dem Unterricht erfolgt eigenverantwortlich. Die Eltern werden über dieses Vorgehen bei Aufnahme der Ausbildung im Gespräch informiert.
10. Kontakte zu den Schüler/innen erfolgen über die Eltern bzw. nach Vereinbarung mit diesen mit den Schüler/innen in rollengemäßer und altersgerechter Form und Sprache. Eine Kontaktaufnahme mit Minderjährigen über soziale Medien oder Netzwerke findet seitens der Lehrenden nicht statt.
11. Lehrende haben zuallererst eine pädagogische Aufgabe ihr Fachgebiet betreffend. Gespräche, die außerhalb des Unterrichtsbezugs liegen, sollen im Erstkontakt hörend aufgenommen werden. Bei anhaltendem Gesprächsbedarf soll auf bestehende Angebote für Hilfeleistungen hingewiesen werden. Betroffene können sich mit Fragen dieser Art z. B. auch an Mitarbeiter/innen des Pastoralteams oder an externe Beratungsstellen wenden. (s. Anlage Kontaktdaten).
12. Für vernetzende Rückfragen steht auch der/die Leiter/in des Referats Kirchenmusik (RKM) zur Verfügung.

## **Elemente der Prävention vor sexualisierter Gewalt**

### **1. Personalauswahl**

Nach § 72 a SGB VIII, Vereinbarung des Bischöflichen Ordinariates Limburg mit dem jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträger, zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) haben Personen, die ehren- und nebenamtlich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Wiedervorlage muss alle drei (bspw. im Landkreis Limburg-Weilburg) oder fünf Jahre (bspw. im Westerwald) erfolgen. Alle Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, haben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben sowie den Verhaltenskodex des Bistum Limburg zu unterzeichnen. Diese Verpflichtung bezieht sich auf Kirchenmusiker\*innen, die als Instrumental- oder Gesangslehrer\*innen tätig sind, auf Stimmbildner\*innen und Lehrbeauftragte, sofern diese nicht ausschließlich Erwachsene betreuen.

Hauptamtliche und nebenamtliche Kirchenmusiker\*innen haben grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist ein/e im Geltungs- bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortliche/r bestimmt. Für Personen, die im Auftrag des RKM in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusiker/inne/n tätig und dabei mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen

# BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

## DEZERNAT PASTORALE DIENSTE

### REFERAT KIRCHENMUSIK

betrachtet sind, geschieht dies durch die Abteilung Personalverwaltung des Bischöflichen Ordinariats. (vgl. die Handreichung des Bistums zur Einsichtnahme des EFZ, <https://praevention.bistumlimburg.de/> )

Für Organist/innen, deren Aufgabe sich nur auf das gottesdienstliche Orgelspiel beschränkt, besteht keine Vorlageverpflichtung eines EFZ, solange sie nicht z. B. durch Begleitaufgaben in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen derart eingebunden sind, dass ein solches EFZ nach dem hierfür vorgesehenen Einstufungsbogen erforderlich ist.

Von ehrenamtlich tätigen Kirchenmusiker/innen muss ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden, wenn ein solches EFZ nach dem hierfür vorgesehenen Einstufungsbogen erforderlich ist.

Alle genannten Personengruppen haben die Selbstverpflichtungserklärung abzugeben und diesen Verhaltenskodex anzuerkennen.

## **2. Aus- und Fortbildung**

Alle im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung Tätigen müssen eine sechsstündige Präventions-Fortbildung absolvieren. Darunter fallen Instrumental- und Gesangslehrer/innen, Lehrende der kirchenmusikalischen „Nebenfächer“ (Liturgik, Musiktheorie, Gehörbildung, Tonsatz, Musikgeschichte, Orgelkunde u. a.) sowie Stimmbildner/innen, sofern diese nicht ausschließlich Erwachsene betreuen. Die Regelung betrifft auch Personen, die im Auftrag des RKM in der Aus- und Fortbildung von Kirchenmusiker/inne/n tätig und dabei mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut sind. Diese Fortbildungen stehen offen für Personen, die sich in den diözesanen Ausbildungsgängen D (Chorleitung oder Orgel), C-Ausbildung, Aufbaukurs Orgelspiel, Kinderchorleitung und Bandleitung befinden.

Spätestens nach fünf Jahren müssen alle Schulungen aufgefrischt oder vertiefende Fortbildungsveranstaltungen besucht werden.

## **3. Qualitätsmanagement und kontinuierliche Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts**

Beim Referat Kirchenmusik wird ein Qualitätszirkel eingerichtet, bestehend aus mindestens drei Kirchenmusiker\*innen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Das Gremium berät wenigstens einmal jährlich oder aber aus gegebenem Anlass auf Einladung des RKM über die Präventionsarbeit im kirchenmusikalischen Ausbildungsbereich und erarbeitet Vorschläge zur stetigen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. In die Beratungen wird die Koordinationsstelle Prävention eingebunden.

# BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

## DEZERNAT PASTORALE DIENSTE

### REFERAT KIRCHENMUSIK

#### 4. Beratungs- und Beschwerdewege

Informationen über die Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt sind in den einzelnen Kirchengemeinden erhältlich oder bei der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat. In den Kirchengemeinden sind jeweils geschulte Fachkräfte zur Prävention vorhanden.

Adressen findet man unter:

<https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/ansprechpersonen-praevention-vor-sexualisierter-gewalt/>

und auf den entsprechenden Homepages des Bistums.

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

<https://praevention.bistumlimburg.de/>

Bei der **Vermutung** von sexualisierter Gewalt (unklare Wahrnehmungen, Beobachtungen etc.) kann die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt kontaktiert werden, um externe oder interne Unterstützung zur Klärung der Vermutung bereit stellen wird.

Bei **begründetem Verdacht** (konkrete Anhaltspunkte), dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin sexualisierte Gewalt begangen haben könnte, ist der/die Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu informieren. Der/die Missbrauchsbeauftragte kann auch bereits bei einer Vermutung eingeschaltet werden:

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Zu den Verfahrensabläufen im Bistum Limburg im Verdachtsfall siehe:

[https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/missbrauch/Was passiert wenn etwas passiert ist Verfahrensablauf fuer die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Limburg.pdf](https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/missbrauch/Was_passiert_wenn_etwas_passiert_ist_Verfahrensablauf_fuer_die_Intervention_bei_Verdacht_auf_sexuellen_Missbrauch_im_Bistum_Limburg.pdf)

Oberste Beschwerdeinstanz beim Bistum Limburg ist der Generalvikar als Leiter des Bischöflichen Ordinariates.

Anfragen, die sich auf das Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung beziehen, beantwortet das Referat Kirchenmusik (RKM), Bernardusweg 6, 65589 Hadamar, Tel: 06433 887 20, Email: rkm.sekretariat@bistumlimburg.de.

Stand: November 2019

**BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT**  
**DEZERNAT PASTORALE DIENSTE**  
**REFERAT KIRCHENMUSIK**

**Anhang: Kontaktdaten des Bistums Limburg**

**HANS-GEORG DAHL**

Bischöflicher Beauftragter in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht

[Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de](mailto:Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de)

Domplatz 3, 60311 Frankfurt

Tel.: 069 8008718210 oder 0172 3005578

**DR. MED. URSULA RIEKE**

Bischöfliche Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht

[Ursula.Rieke@bistumlimburg.de](mailto:Ursula.Rieke@bistumlimburg.de)

Tel.: 0175 4891039

**DR. MED. WALTER PIETSCH**

*Stellvertretender Beauftragte Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht*

[Walter.Pietsch@bistumlimburg.de](mailto:Walter.Pietsch@bistumlimburg.de)

Domplatz 3, 60311 Frankfurt

Tel.: 069 8008718210 oder 0175 6322112

**Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt**

Stephan Menne, Leiter und Präventionsbeauftragter

[s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de) Tel: 06431-295 180

Silke Arnold, Referentin und Präventionsbeauftragte

[s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de) Tel: 06431-295 315

Matthias Belikan, Referent und Präventionsbeauftragter

[m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de) Tel: 06431-295 111

**Hotline des Bistums Limburg zu Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt: 0151-17542390**

**Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch: 0800 22 55 530**

**BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT**  
**DEZERNAT PASTORALE DIENSTE**  
**REFERAT KIRCHENMUSIK**

**WIESBADENER HILFE – OPFER- UND ZEUGENHILFE WIESBADEN E.V.**

[wiesbadener-hilfe.de](http://wiesbadener-hilfe.de)

Marktstraße 3265183Wiesbaden

Tel.:0611 - 30 82 624

**TRAUMA- UND OPFERZENTRUM FRANKFURT AM MAIN E. V.**

*Betreuung für Opfer und Zeugen*

<https://www.trauma-undopferzentrum.de/>

Zeil 8160313Frankfurt am Main

**Externe Fachberatung im Landkreis Limburg-Weilburg:**

**Gegen unseren Willen**

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner Senger Str. 19, 65549 Limburg

Telefon: 06431- 92343

e- Mail: [kontakt@gegen-unseren-willen.de](mailto:kontakt@gegen-unseren-willen.de)

Homepage: [www.gegen-unseren-willen.de](http://www.gegen-unseren-willen.de)

**Externe Fachberatung im Kreis Westerwald:**

**Präventionsbüro Ronja**

Telefon 02663 / 911823

[praevention-ronja@notruf-westerburg.de](mailto:praevention-ronja@notruf-westerburg.de)

Notruf Fachberatung: Telefon 02663 / 8678

**Kinderschutzdienst Kirchen**

Brückenstraße 5a; 57548 Kirchen

Telefon 02741 / 9300-46/47 / Telefax 02741 / 9300-48

[hilfe@kinderschutzdienst.de](mailto:hilfe@kinderschutzdienst.de)

**Kinderschutzdienst Westerwald**

Steinebacher Straße 11A; 57627 Hachenburg

(0 26 62) 96 97 46 0 / (0 26 62) 96 97 46 9 [ksd@lv-rlp.drk.de](mailto:ksd@lv-rlp.drk.de)

**BISTUM LIMBURG · BISCHÖFLICHES ORDINARIAT**  
**DEZERNAT PASTORALE DIENSTE**  
**REFERAT KIRCHENMUSIK**

**Externe Fachberatung für Frankfurt:**

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgersraße 22

60389 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 95502910

E-Mail: [wildwasser-frankfurt@gmx.de](mailto:wildwasser-frankfurt@gmx.de)

Internet: [www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

Kinderschutzbund Frankfurt

Comeniusstraße 37

60389 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 97090110/20

Telefax: +49 (0)69 97090130

E-Mail: [beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de](mailto:beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de)

Internet: [www.kinderschutzbund-frankfurt.de](http://www.kinderschutzbund-frankfurt.de)

**Externe Fachberatung für den Main Taunus Kreis:**

Wildwasser Wiesbaden

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Walluferstr. 1; 65197 Wiesbaden Tel.: 0611/ 808619

[info@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:info@wildwasser-wiesbaden.de)

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Frankenstrasse 46, 65824 Schwalbach

Zentrale (06196) 65923-60

Barbara Mehler-Becker (06196) 65923-72

Anne Vohmann (06196) 65923-76

Fax: (06196) 65923-66

E-Mail: [erziehungsberatung@mtk.org](mailto:erziehungsberatung@mtk.org)